

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 4/2023 am Dienstag, 12.09.2023, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 01.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 01.09.2023 bis 13.09.2023 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkte 10 und 11

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Florian Pichler;
Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Karl Winkler,
Mag. Christopher Stadler, Niklas Simoner;
Ersatzmitglieder Gertraud Lindsberger, Josef Mandler

Entschuldigt: Lukas Hanser, Mathias Hanser

Außerdem anwesend: Gemeinsekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.20 Uhr

Tagesordnung

1. Bedarfszuweisungsanträge 2024
2. Haushaltsstellenüberschreitungen
3. Gestaltungsbeirat – Projektempfehlung
4. Tiroler Gemeindeverband – GemNova
5. Amtsgebäude – Anteile Raiffeisenkasse
6. Grundverkauf
7. Photovoltaikanlage und Blackoutvorsorge – Finanzierung
8. LWL Michelsberg
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Bezirksaltenheim Aufnahmeantrag – Kostenanerkennnis Mindestsicherung
11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgenden Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung behandelt.

zu 1) Bedarfszuweisungsanträge 2024

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2024:

Vorhaben:	Wildbachverbauung Maletinbach
<i>Begründung:</i>	<i>Bei Starkregen treten der Maletin-, Gilitz-, Lacken- und Ranitzerbach über die Ufer und führen regelmäßig zu einer Überschwemmung im östlichen Siedlungsgebiet von Nikolsdorf. Im Rahmen eines Projektes der WLV soll dieses Vorhaben im Zeitraum von 2023 bis 2027 ausgeführt werden. Laut Jahresarbeitsprogramm beträgt der Interessentenbeitrag der Gemeinde im Jahr 2024 Euro 100.000.</i>
<i>Kosten:</i>	<i>2023: 37.500; 2024: 137.500; 2025: 25.000; 2026: 25.000</i>
<i>Bedarfszuweisung</i>	<i>2023: 25.300; 2024: 149.700; 2025: 25.000; 2026: 25.000</i>

Vorhaben:	Oberflächenentwässerung Gewerbegebiet
<i>Begründung:</i>	<i>Im Bereich des Gewerbegebietes Nikolsdorf Süd soll eine Oberflächenentwässerung für eine Gemeindestraße sowie für zwei betriebliche Teilflächen errichtet werden. Eine nachhaltig negative Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers ist laut wasserfachlichem Gutachten nicht zu erwarten.</i>
<i>Kosten:</i>	<i>2023: 140.000</i>
<i>Bedarfszuweisung</i>	<i>2023: 140.000</i>

Vorhaben:	Spielplatzsanierung und -adaptierung
Begründung:	Am Sportplatzgelände Nikolsdorf wurde von der Gemeinde ein Spielplatz übernommen. Dieser soll ausgebaut und zur zeitgemäßen Nutzung durch Kinder und Jugendliche adaptiert werden.
Kosten:	2023: 100.000
Bedarfszuweisung	2023: 100.000

zu 2) Haushaltsstellenüberschreitungen

Mag. Christopher Stadler berichtet als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses über die am 17.07.2023 durchgeführte Kassaprüfung und weist darauf hin, dass keine Abweichungen festgestellt wurden.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgend angeführte Haushaltsstellenüberschreitungen des Jahres 2023 werden unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeiten genehmigt:

Ansatz	Post	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	ÜPL-Mittel	APL- Mittel	Soll lfd. Jahr	Überschrei- tungen
		Gemeindeamt					
0100	456	Büromaterial	1.000,00	0,00	0,00	1.115,88	-116,00
0100	640	Rechtskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.550,02	-551,00
0150	728	Homepage, Gemeindezeitung	4.000,00	0,00	0,00	7.216,70	-3.217,00
1320	729	Totenbeschau	300,00	0,00	0,00	432,96	-133,00
		Waldaufsicht					
1340	452	Treibstoffe	0,00	0,00	0,00	754,85	-755,00
1340	617	Instandhaltung von Fahr- zeugen	0,00	0,00	0,00	30,00	-30,00
1340	724	Reisegebühren	0,00	0,00	276,00	449,82	-174,00
		Feuerwehr					
1630	400	Dienstkleidung und Aus- rüstung	3.000,00	0,00	0,00	8.697,86	-5.698,00
		Volksschule					
2110	454	Reinigungsmittel	1.600,00	0,00	0,00	1.645,52	-46,00
2110	456	Büromaterial	300,00	0,00	0,00	538,27	-239,00
2110	600	Energiebezüge	13.200,00	0,00	0,00	15.910,60	-2.711,00
		Schulen					
2120	752	Mittelschule Betriebsbeitrag	61.200,00	0,00	0,00	77.992,81	-16.793,00
2200	771	Landesberufsschule Inv. Beitrag	0,00	0,00	0,00	1.069,59	-1.070,00
		Kindergarten					
2400	600	Energiebezüge	4.000,00	0,00	0,00	4.736,77	-737,00
2400	728	Mittagsmenü	2.000,00	0,00	0,00	2.002,80	-3,00
		Kultur					
3240	757	Subvention Kulturinitiative Dölsach	0,00	0,00	0,00	350,00	-350,00
3240	757	Subvention Theaterverein	500,00	0,00	0,00	800,00	-300,00
3620	728	Kriegergräber, Denkmäler	2.000,00	0,00	0,00	2.227,80	-228,00
		Kultursaal					
3800	710	Öffentliche Abgaben	100,00	0,00	0,00	226,50	-127,00
		Soziales					
4130	751	Beitrag Tiroler Teilhabe- gesetz Behindertenhilfe	109.500,00	0,00	0,00	111.999,00	-2.499,00
4800	768	Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.782,84	-1.783,00
5300	751	Tiroler Rettungsdienst	9.100,00	0,00	0,00	9.456,12	-357,00
		Straßen					
6120	611	KAT Schaden Behebung Straßen	0,00	0,00	0,00	6.910,68	-6.911,00
		Glasfaser					
6800	600	Energiebezüge	300,00	0,00	0,00	2.185,67	-1.886,00
6800	614	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	2.099,27	-2.100,00

6800	650	Zinsen für Finanzschulden in Euro	1.700,00	0,00	0,00	3.636,27	-1.937,00
6800	752	Gemeindebeiträge Betrieb Breit band RegioNet	800,00	0,00	0,00	2.382,70	-1.583,00
		Wassergen					
8100	650	Zinsen WLF WGLN4317-2	0,00	0,00	0,00	7,13	-8,00
8160	619	Ortsbeleuchtung Instandhaltung	1.100,00	0,00	0,00	1.379,53	-280,00
		Friedhof					
8170	400	Gebrauchsgüter	400,00	0,00	0,00	823,84	-424,00
8170	619	Friedhofsanlage Instandhaltung	0,00	0,00	91,00	366,64	-276,00
		Bauhof					
8200	420	Roh-, Hilfs- und Baustoffe	0,00	0,00	0,00	318,53	-319,00
8200	670	Versicherungen	1.600,00	0,00	0,00	2.191,76	-592,00
8420	710	Wald öff Abgaben	300,00	0,00	0,00	452,48	-153,00
8510	631	Kanal Telekommunikation	100,00	0,00	0,00	148,68	-49,00
9100	710	KEST	0,00	0,00	0,00	6,65	-7,00
		Überschreitungen Summe					-54.442,00
Ansatz	Post	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	ÜPL-Mittel	APL- Mittel	Soll lfd. Jahr	verfügbare Mittel
9410	860	Finanzzuweisung nach §24 Z 1 und 2 § 5 FAG 2017	31.800,00	0,00	0,00	34.235,00	2.435,00
4110	861	Zuwendung für Sozialhilfe v Land	0,00	0,00	0,00	3.078,00	3.078,00
2400	810	Pauschalbeiträge v Land	7.000,00	0,00	0,00	10.752,21	3.752,00
9460	861	Teuerungsausgleich v. Land	0,00	0,00	0,00	46.232,00	46.232,00
		Bedeckung Summe					55.497,00

zu 3) Gestaltungsbeirat – Projektempfehlung

Der Bürgermeister teilt mit, dass von der OSG eine Bebauungsstudie für eine Wohnanlage mit 19 Wohneinheiten und Tiefgarage im Bereich Widum vorgelegt wurde. Diese sollte auf der Basis eines mit der Pfarre Nikolsdorf als Verwalterin der Pfarrfründe für 100 Jahre abgeschlossenen Baurechtsvertrages im Bereich westlich und östlich des Widums errichtet werden. Hiezu wird festgestellt, dass die ursprünglich an der nördlichen Grundgrenze des „Pfarrer Gartens“ zwecks Erschließung geplante Gemeindestraße infolge der Vorgaben des Denkmalamtes betreffend die Situierung des Bauvorhabens nicht mehr die notwendige Breite aufweisen würde.

Während die östlich des Widums gelegenen Grundstücke sowie jenes des Widums als Sonderfläche „Kirche, Friedhof, Widum“ gewidmet sind, befindet sich der „Pfarrer Garten“ im Freiland – dies deshalb, da letzterer im zugrundliegenden Örtlichen Raumordnungskonzept 2002 als „landschaftlich wertvolle Fläche“ ausgewiesen ist. Im „naturfachlichen Beitrag“ des Technischen Büros für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Dipl.-Ing. Gerald Altenweisl, werden die innerörtlichen Freiflächen um das alte Ortszentrum von Nikolsdorf (sog. „Oberdorf“) mit Mähwiese, Obstwiese, Mühlbach auf Grund besonderer Sichtbeziehungen zum denkmalgeschützten Gebäudebestand (Widum, Kirche, Altes Schulhaus) als wertvoll beschrieben. Hinsichtlich der räumlichen Ziele wird festgestellt:

„Zur Kirche und oberhalb des Kirchplatzes ist das alte Ortszentrum der Ortschaft noch sehr attraktiv erlebbar mit Sichtachsen zur Kirche und denkmalgeschützten Gebäuden wie etwa dem Pfarrwidum. Unterhalb des Widums besteht eine Obstwiese entlang eines Spazierweges sowie ein attraktives Gewässer (Mühlbach). Ziel: Diese Flächen sollten wegen der immensen kulturhistorischen Bedeutung freigehalten bleiben!“

Da die „Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen“ und die „Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder sowie erhaltenswerter Gebäudegruppen“ zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zielen der örtlichen Raumordnung gehören und die Änderung eines Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes diesen Zielen nicht widersprechen darf, wurde unter Vorlage der Bebauungsstudie um Beratung, Unterstützung und Beurteilung durch den Tiroler Gestaltungsbeirat ersucht.

Auf Grund dessen wurde am 14.07.2023 vor Ort eine Gestaltungsbeiratssitzung abgehalten. Das folgende hierüber verfasste Protokoll wurde der Gemeinde mit Schreiben der Geschäftsstelle für Dorferneuerung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 01.08.2023 übermittelt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihre Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme des Gestaltungsbeirates zu der Projektvorstellung „**Errichtung Wohnanlage im alten Ortszentrum**“ in der Gemeinde Nikolsdorf erlauben wir uns, Ihnen folgende Empfehlung des Gestaltungsbeirates vom 14.07.2023 zu übermitteln:
Nach einer Projektbesprechung im Gemeindeamt und nachfolgendem Lokalaugenschein im Beisein von Bürgermeister Georg Rainer und Amtsleiter Bernhard Wurzer, den Gestaltungsbeiräten Architektin Geli Salzmann, Landschaftsarchitektin Carla Lo, Architekt Markus Scherer, sowie den Vertreter:innen des Landes Tirol, Michael Unterberger (Abt. Raumordnung und Statistik), Balbina Zikesch und Andreas Abentung (Abt. Bodenordnung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung), kam der Gestaltungsbeirat zu folgender Empfehlung:*

Projektempfehlung „Errichtung Wohnanlage im alten Ortszentrum“

Seit 2016 steht Im alten Ortszentrum das Widum leer. Die Diözese möchte nun eine Wohnhausanlage mit 19 Wohneinheiten und Tiefgarage erstellen. Dafür soll das Widum umgenutzt werden, sowie zwei neue Gebäude im „Pfarrer Garten“ und anstelle des alten Schuppens errichtet werden. Ein „Naturschutzfachlicher Beitrag“ empfiehlt die Gartenflächen wegen der immensen kulturhistorischen Bedeutung nicht zu bebauen und die Gartenflächen als „landschaftlich wertvoll“ auszuweisen. Die Gemeinde ist nun mit der Frage an den Gestaltungsbeirat getreten ob das Ortsbild geschützt werden soll oder ob eine Bebauung in der vorliegenden Form möglich ist.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt folgendes:

- Es sind zahlreiche Baupotentialgebiete innerhalb der Gemeinde vorhanden. Auch der Bedarf an Wohnungen ist in der Gemeinde für die nächsten 5-8 Jahre gedeckt. Daher wird empfohlen auf die Bebauung des „Pfarrer Garten“ zu verzichten. Der alte Dorfkern im Oberdorf, soll als Ensemble erhalten bleiben. Dafür ist die „Pfarrer Wiese“ von zentraler Bedeutung.*
- Der Garten und die angrenzende Platzfläche im Süden haben großes Potential, welche momentan nicht genutzt werden. Der Garten ist verwildert und die Platzfläche wird derzeit als Parkplatz genutzt. Der Gemeinde wird daher empfohlen die Potentiale durch eine Umgestaltung besser zu nutzen und das alte Ortszentrum wieder in Wert zu setzen. Die Platzfläche kann durch einen einheitlichen Belag und Möblierung aufgewertet werden. Für den Garten wird empfohlen ein Nutzungs- und Pflegekonzept auszuarbeiten, welches auch gemeinschaftlich ausgeführt werden kann.*
- Die Sanierung und die neue Nutzung des Widums wird positiv bewertet. Die Umgestaltung sollte aber sensibel und unter Rücksicht der vorhandenen Bausubstanz erfolgen. Die barrierefreie Erschließung kann durch einen kleinen Anbau erfolgen. Die bestehende Wegeführung soll auch in Zukunft beibehalten werden.*
- Bei einer Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzepts soll der Schutz der Landschaft wieder einfließen*
- Unabhängig von der vorliegenden Planung soll auf große Gelände-Veränderungen im historischen Oberdorf verzichtet werden. Die Maueranlagen lassen sich nicht in das Ortsbild bzw. in das historische Zentrum eingliedern.*

Wir hoffen, dass Ihnen der Gestaltungsbeirat zur weiteren Vorgehensweise eine Hilfestellung bieten konnte und stehen Ihnen seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung für mögliche Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

DI^m Diana Ortner

zu 4) Tiroler Gemeindeverband – GemNova

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 wurde über die missliche Situation rund um die GemNova (Tochtergesellschaft des Tiroler Gemeindeverbandes) berichtet und dem Bürgermeister die Entscheidungsvollmacht für die damals bevorstehenden Beschlussfassungen betreffend die GemNova bzw. den Tiroler Gemeindeverband erteilt. Da die erforderliche Anwesenheitsquote anlässlich des außerordentlichen Gemeindetages des Tiroler Gemeindeverbandes am 10.07.2023 nicht erfüllt wurde, kam es damals zu keinen Beschlussfassungen. Zwischenzeitlich sind alle GemNova-Gesellschaften in Konkurs.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der nächste Gemeindegtag des Tiroler Gemeindeverbandes samt Neuwahl der Gremien am 19.09.2023 stattfinden wird.

Laut Informationsschreiben vom 16.08.2023 wird zur bestmöglichen Erhaltung der Liquidität des Gemeindeverbandes eine Erhöhung des Gemeindebeitrages um 2,00 Euro je Einwohner noch für 2023 und für 2024 als notwendig erachtet. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe

allenfalls für weitere Jahre eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig ist, soll vom weiteren Verlauf der Ereignisse abhängen. Festgestellt wird, dass die Mitgliedsbeiträge seit 2013 nicht mehr erhöht trotz entsprechender Steigerung der laufenden Kosten nicht mehr erhöht wurden. Das Budget des TGV war zuletzt dennoch stets ausgeglichen. Die nunmehr notwendige Erhöhung ist ausschließlich auf die (schon geltend gemachten und noch zu erwartenden) Haftungen aufgrund der Insolvenz der Gemova-Gruppe und damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen zurückzuführen.

Auf diverse weitere Schreiben von verschiedenen Stellen wird hingewiesen.

Jedem Gemeinderatsmitglied wird ein Exemplar des Informationsschreibens des TGV vom 12.09.2023 ausgehändigt und werden einzelne Punkte erläutert.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat schließlich auf Vorschlag von Dieter Mayr-Hassler und Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Bürgermeister wird wiederum die Entscheidungsvollmacht für die anlässlich des Gemeindetages am 19.09.2023 betreffend den Tiroler Gemeindeverband zu fassenden Beschlüsse erteilt.

zu 5) Amtsgebäude – Anteile Raiffeisenkasse

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden vom 24.08.2023 betreffend ein Angebot für den Erwerb der Anteile der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden an der Adresse Nikolsdorf 17 zum Kaufpreis von rund EUR 322.000 (eventuell noch Einrechnung eines Nutzungsrechtes für den Standort Bankomat und Überweisungsterminal) zur Kenntnis gebracht. Das Angebot gilt bis zum 31.12.2023 und wird vom Gemeinderat vorerst zur Kenntnis genommen.

zu 6) Grundverkauf

Die Gemeinde Nikolsdorf ist Eigentümerin des Grundstücks 441 KG Nikolsdorf, auf welchem sich im östlichen Randbereich das „Zeiner Stöckl“ befindet. Der Bürgermeister regt an, Überlegungen für eine eventuelle Grundteilung anzustellen und den nicht bebauten Grundstücksteil in weiterer Folge als Baugrundstück zu verkaufen.

zu 7) Photovoltaikanlage und Blackoutvorsorge – Finanzierung

Die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 29.08.2023 betreffend das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speichermöglichkeit und Notstromaggregat (Blackoutvorsorge) auf den Dächern des Mehrzweckhauses und der Volksschule wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Darin wird festgestellt, dass infolge des Verschuldungsgrades der Gemeinde Nikolsdorf in Höhe von 100% die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur beabsichtigten Darlehensaufnahme nicht in Aussicht gestellt werden kann und ergeht die Empfehlung, vorliegendes Projekt in einem für den Gemeindehaushalt verträglichen Rahmen zu verwirklichen.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend der Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 29.08.2023 spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass unter Zugrundelegung folgenden Kosten- und Finanzierungsplanes lediglich die Photovoltaikanlage mit Speichermöglichkeit und Notstromaggregat (Blackoutvorsorge) bei der Volksschule – nicht jedoch die zusätzliche PV-Anlage beim Mehrzweckgebäude – errichtet werden soll, wobei die laufenden Erträge samt Stromersparnis wieder der Rücklage zugeführt werden sollen:

Bezeichnung	Kosten	Finanzierung	
Photovoltaikanlage	85.400	Förderung Photovoltaik Land	21.400
Speicher (Notstrom)	31.200	Förderung Notstrom Land + Speicher	25.800
Notstromaggregat	20.000	Kommunalinvestitionsgesetz Bund	46.347
xxx	0	Auflösung Rücklage Grundkauf	43.053
xxx	0	Darlehen	0
Summe	136.600	Summe	136.600

zu 8) LWL Michelsberg

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der projektgemäß nicht vorgesehenen Mitverlegung eines LWL-Kabels zur Erschließung des Gomig-Hofes wird zugestimmt.

zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022 soll seitens der Gemeinde Nikolsdorf Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Nikolsdorf unter der Bedingung der Vorlage eines entsprechenden Nachweises weiterhin für den Kauf einer Saisonkarte oder eines Sportpasses der Lienzer Bergbahnen ein Zuschuss von € 50 gewährt werden.
- b) Bürgermeister-Stellvertreter: Anregung zur Information an Bevölkerung über aktuellen Stand und Entwicklung des Projekts Fernwärme
- c) Bürgermeister: Bericht Projekt Friedhofserweiterung für Urnenfriedhof
- d) Bürgermeister: Hinweis auf Einbau X-Ripper beim Kanal in Nörsach
- e) Bürgermeister: Bericht Errichtung Forstweg Plone-Damer
- f) Bürgermeister: Hinweis auf Unverständlichkeit der unverhältnismäßig raschen Zusendung von Strafverfügungen wegen der noch nicht errichteten Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der Bergsiedlungen bzw. Einzelhöfe trotz laufender Information an die Bezirkshauptmannschaft Lienz über eine von der Gemeinde beauftragte Durchführung einer Variantenprüfung betreffend die Möglichkeit bzw. Sinnhaftigkeit eines Anschlusses an den Gemeindekanal
- g) Bürgermeister-Stellvertreter, Freizeitanlagenreferent: Hinweis auf Telefonat mit Future-Life-Immobilien GmbH betreffend Möglichkeit der Errichtung eines Campingplatzes im geplanten Bereich der Freizeitanlage
- h) Karl Winkler, Kulturreferent: Hinweis auf Abhaltung des Bezirksschronistentages am 23.09.2023 in Nikolsdorf und auf Bemühungen zur neuerlichen Abhaltung der Veranstaltung „Advent im Dorf“; Einladung zum „Rote-Nasen-Lauf“ am 24.09.2023

zu 10) Bezirksaltenheim Aufnahmeantrag – Kostenanerkennnis Mindestsicherung

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Altenheimaufnahme sowie der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Gewährung einer Mindestsicherung bzw. teilweisen Übernahme der nicht gedeckten Kosten durch die Gemeinde Nikolsdorf zuzustimmen.

zu 11) Personalangelegenheiten

VOLKSSCHULE – SCHULASSISTENZ

Der Gemeinderat beschließt, infolge des nachgewiesenen zusätzlichen Bedarfes im Bereich Schulassistenz in der Volksschule Nikolsdorf das Beschäftigungsausmaß von Claudia Eder von derzeit 82,5 % (30% bzw. 12 Wochenstunden für Reinigung + 52,5% bzw. 21 Wochenstunden für Schulassistenz, insgesamt 33 Wochenstunden) ab 01.09.2023 auf 85% (30% bzw. 12 Wochenstunden für Reinigung + 55% bzw. 22 Wochenstunden für Schulassistenz, insgesamt 34 Wochenstunden) zu erhöhen.

KINDERGARTEN - FRÜHBETREUUNG

Der Gemeinderat beschließt, zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfes einer Frühbetreuung im Kindergarten täglich in der Zeit von 06.45 bis 07.00 Uhr das Beschäftigungsausmaß für Annemarie Winkler von derzeit 68,75 % (27,5 Wochenstunden) ab 01.09.2023 auf 72% (28,8 Wochenstunden) zu erhöhen.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: